

DER PRÄSIDENT DES NATIONALRATES

II- 11048 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Wien, 3. Sept. 1993

Präs.: 6. Sept. 1993 No. 11020.0040/25-93

ANFRAGEBEANTWORTUNG

Die Abgeordneten Manfred SRB und Genossen haben am 15. Juli 1993 an den Präsidenten des Nationalrates die Anfrage Nr. 11020.0040/23-93 gerichtet, in der folgende Fragen enthalten waren:

1. Wieviele Gebäude (Haupthaus, Nebenhäuser) zählen zum Parlament (bitte um Benennung der Objekte sowie um Angabe der Anschriften)?
2. Sind die Räumlichkeiten des Parlaments gemäß den Grundsätzen des "barrierefreien Bauens" bzw. gemäß der ÖNORM B 1600 stufenlos zugänglich?
3. Welche Teile des Parlaments sind nicht stufenlos zugänglich (bitte um genaue Angaben, gegliedert nach Anzahl der Räume, Art und Verwendungszweck, etc.)?
4. Welche Anstrengungen sind bisher von Ihnen gemacht worden, um sämtliche Teile des Parlaments sowie seiner Nebengebäude stufenlos zugänglich zu machen?
5. Woran sind diese Anstrengungen bisher gescheitert?
6. Sind Sie bereit sich dafür einzusetzen, daß sämtliche Teile des Parlaments barrierefrei ausgestaltet werden?
Wenn nein, was sind die Gründe dafür?
7. Verfügt das Parlament über eine ausreichende Anzahl von behindertengerechten Toiletten (bitte um Angabe der Zahl)?
Wenn nein: Welche Maßnahmen werden Sie setzen, um hier Abhilfe zu schaffen bzw. bis wann wird dies geschehen?
8. Sind im Parlament sowohl der stufenlose Zugang als auch die behindertengerechten Toiletten mit geeigneten Hinweisen versehen und daher leicht zu finden?
Wenn nein: Sind Sie bereit, diese wichtige Maßnahme vornehmen zu lassen?

-2-

9. Entsprechen die Aufzüge im Parlament den Bestimmungen der ÖNORM B 1600?
Wenn nicht: Sind Sie bereit sich dafür einzusetzen, daß die entsprechenden Bestimmungen eingehalten werden?
10. Verfügt das Parlament über eine genügende Anzahl von Rollstuhlparkplätzen für behinderte BesucherInnen (bitte um Angabe der Anzahl)?
Wenn nein: Sind Sie bereit, derartige Parkplätze einrichten zu lassen?
11. Welche Vorkehrungen wurden im Parlament für stark sehbehinderte bzw. für blinde Menschen getroffen?
12. Welche Maßnahmen wurden im Parlament für stark hörbehinderte bzw. für gehörlose Menschen getroffen?

Ich beeindre mich, diese Anfrage wie folgt zu beantworten:

Einleitend ist zu bemerken, daß sowohl meine Vorgänger als auch ich stets bemüht waren, bei Neuadaptierungen der für Parlamentszwecke zur Verfügung stehenden Bürohäuser diese zur Gänze behindertengerecht auszustatten. Hingegen liegt es in der Natur der Sache, daß das Parlamentsgebäude selbst, welches bekanntlich vor mehr als 100 Jahren errichtet wurde, nur teilweise behindertengerecht ausgestattet ist, jedoch wird bei Umbaumaßnahmen im historischen Gebäude stets auf eine behindertengerechte Ausführung Rücksicht genommen.

Die im einzelnen gestellten Fragen beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

- 1010 Wien, Dr. Karl Renner-Ring 3
- 1010 Wien, Reichsratsstraße 9
- 1010 Wien, Schenkenstraße 8-10 (Anmietung von 3 Stockwerken)
- 1010 Wien, Reichsratsstraße 1 (derzeit im Umbau)

Zu Frage 2:

2.1 Parlamentsgebäude:

Ein stufenloser Zugang in das Zentralgebäude ist über das Tor Schmerlingplatz-Mitte bzw. eingeschränkt bei Tor 3 möglich. Damit sind erreichbar der gesamte 1. Stock sowie der 2. und 3. Stock Schmerlingplatz-Mitte. Weiters sind die Literaturdokumentation sowie teilweise die Bibliotheksräume für Behinderte zugänglich.

2.2. Reichsratsstraße 9:

Im Gebäude Reichsratsstraße 9 sind sämtliche Büroräume vom Parterre bis zum Dachgeschoß sowie die Restaurierung behindertengerecht erreichbar (Zugang bei Tor 4).

2.3. Schenkenstraße 8-10:

Das Gebäude Schenkenstraße 8-10, in dem 3 Stockwerke für Parlamentszwecke angemietet wurden, befindet sich nicht im Eigentum der Republik Österreich. Durch die Garage sind mittels Lastenaufzuges die einzelnen Etagen für Rollstuhlfahrer zugänglich.

2.4. Reichsratsstraße 1:

Dieses Gebäude befindet sich derzeit im Umbau und wird entsprechend der Bauplanung behindertengerecht ausgestattet sein.

Zu Frage 3:

Zur besseren Übersichtlichkeit sind in den beiliegenden Plänen jene Räume schraffiert gekennzeichnet, die im Parlamentsgebäude stufenlos zugänglich sind (Beilagen 1-4).

Zu Frage 4:

Mit Beginn der XVII.GP. wurden aus gegebenem Anlaß im Sitzungssaal des Nationalrates ein Stufenaufzug und eine Abfahrtsrampe installiert. Desgleichen wurde ein behindertengerechtes Rednerpult zur Aufstellung gebracht. Weiters wurde beim Tor Schmerlingplatz-Mitte eine behindertengerechte Aufzugsanlage eingebaut. In der Folge kam es zum Einbau von behindertengerechten WC-Anlagen sowie zu einer Abschrägung der Randsteine rund um das Parlamentsgebäude. Außerdem wurden auf dem Balkon im Plenarsaal des Nationalrates zwei Zuhörerplätze für Rollstuhlfahrer eingerichtet.

Hinsichtlich der Objekte Reichsratsstraße 9 und Reichsratsstraße 1 verweise ich auf die Beantwortung der Frage 1.

Da das Gebäude Schenkenstraße 8-10 als Mietobjekt nicht im Eigentum der Republik steht, kann vom Präsidium des Nationalrates keine weitere behindertengerechte Ausstattung herbeigeführt werden.

Zu den Fragen 5 und 6:

Wie einleitend bereits erwähnt, kann das historische Parlamentsgebäude nur im Zuge von Umbauarbeiten und nach den Vorgaben des Denkmalschutzes behindertengerecht ausgestattet werden.

-4-

Zu Frage 7:

Im Zentralgebäude selbst sind 7 Toilettenanlagen - meiner Meinung nach eine ausreichende Anzahl - behindertengerecht ausgeführt. Im Haus 9 befindet sich eine behindertengerechte Anlage.

Zu Frage 8:

Die erwähnten WC-Anlagen sind als behindertengerecht gekennzeichnet. Spezielle Hinweisschilder werden aufgrund der Anregung der Anfragesteller entsprechend aufgestellt. Die stufenlosen Zugänge sind derzeit nicht gekennzeichnet; dies könnte aber mit geringem Kostenaufwand geschehen.

Zu Frage 9:

Das Parlamentsgebäude verfügt über 3 Aufzugsanlagen, welche den Bestimmungen der Ö-NORM B-1600 entsprechen. Alle anderen Aufzugsanlagen im Parlamentsgebäude (5 Hauptaufzüge) sind nicht behindertengerecht und auch baulich nur schwer und nur mit hohem Kostenaufwand umzubauen.

Zu Frage 10:

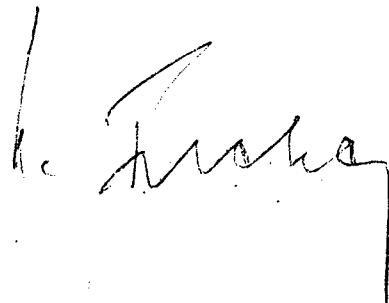
Das Parlamentsgebäude verfügt über 2 gekennzeichnete Behindertenparkplätze, und zwar einer Schmerlingplatz-seitig und einer Reichsratsstraßen-seitig. Bisher konnte mit diesen beiden Parkplätzen das Auslangen gefunden werden.

Zu Frage 11:

Bis dato wurden für sehbehinderte bzw. blinde Menschen keine Vorkehrungen getroffen. Ich bin jedoch gerne bereit, diesbezügliche Anregungen der Anfragesteller - soweit sie kostenmäßig vertretbar sind - verwirklichen zu lassen.

Zu Frage 12:

Für stark hörbehinderte Menschen wurde die Installation einer Schwerhörigeneinrichtung auf der Galerie im Plenarsitzungssaal vorgenommen.



B e i l a g e n

DVR 0050369



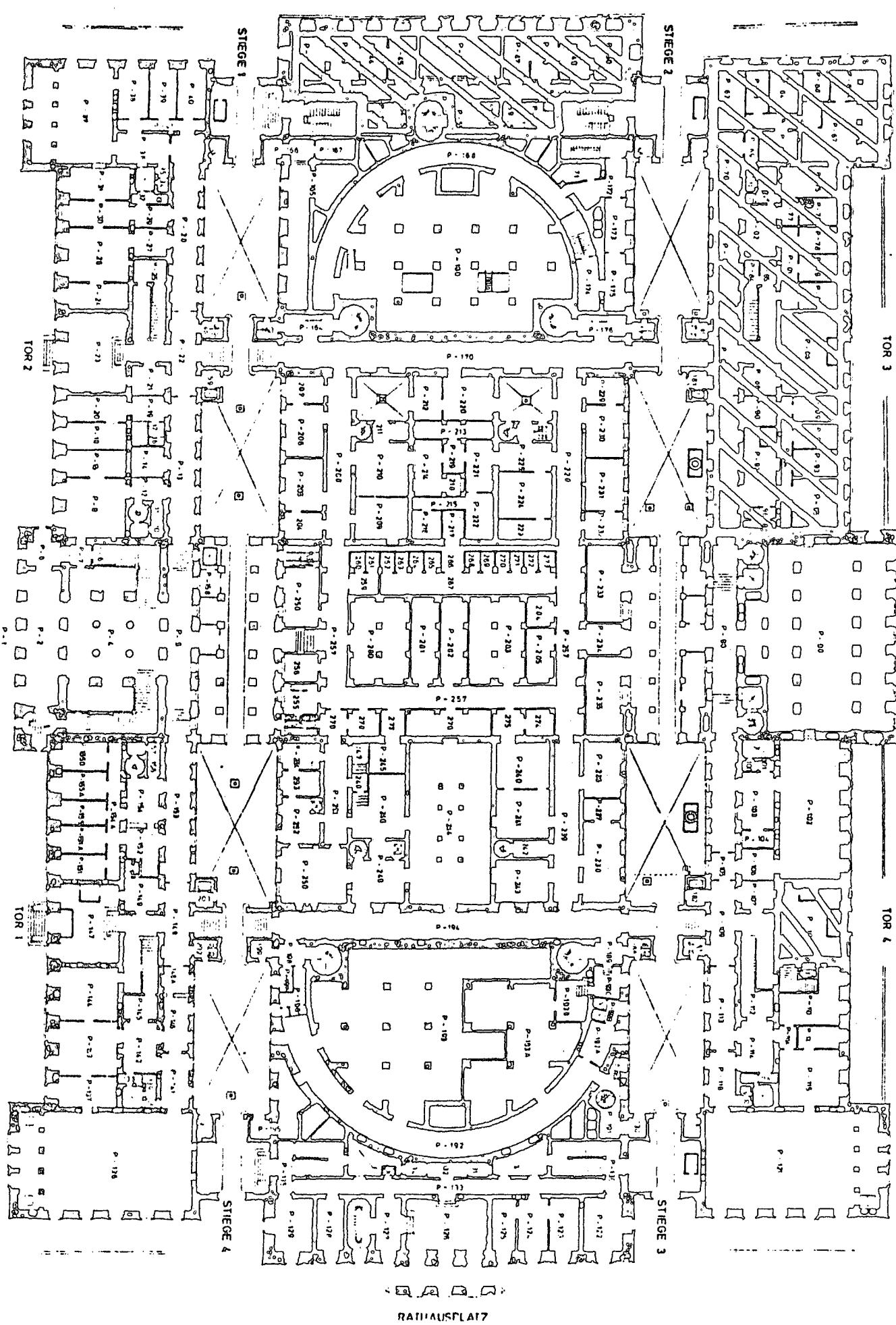
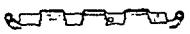
REPUBLIK ÖSTERREICH
PARLAMENTSDIREKTION
TECH. GEB. VERWALTUNG

Wien, 1993 08 30
A - 1017 Wien - Parlament
Telefon 401 10

Betrifft: Beilage 1, 2, 3 und 4

Die schraffierten Flächen zeigen im Zentralgebäude jene Bereiche,
die von Rollstuhlfahrern erreicht werden können.

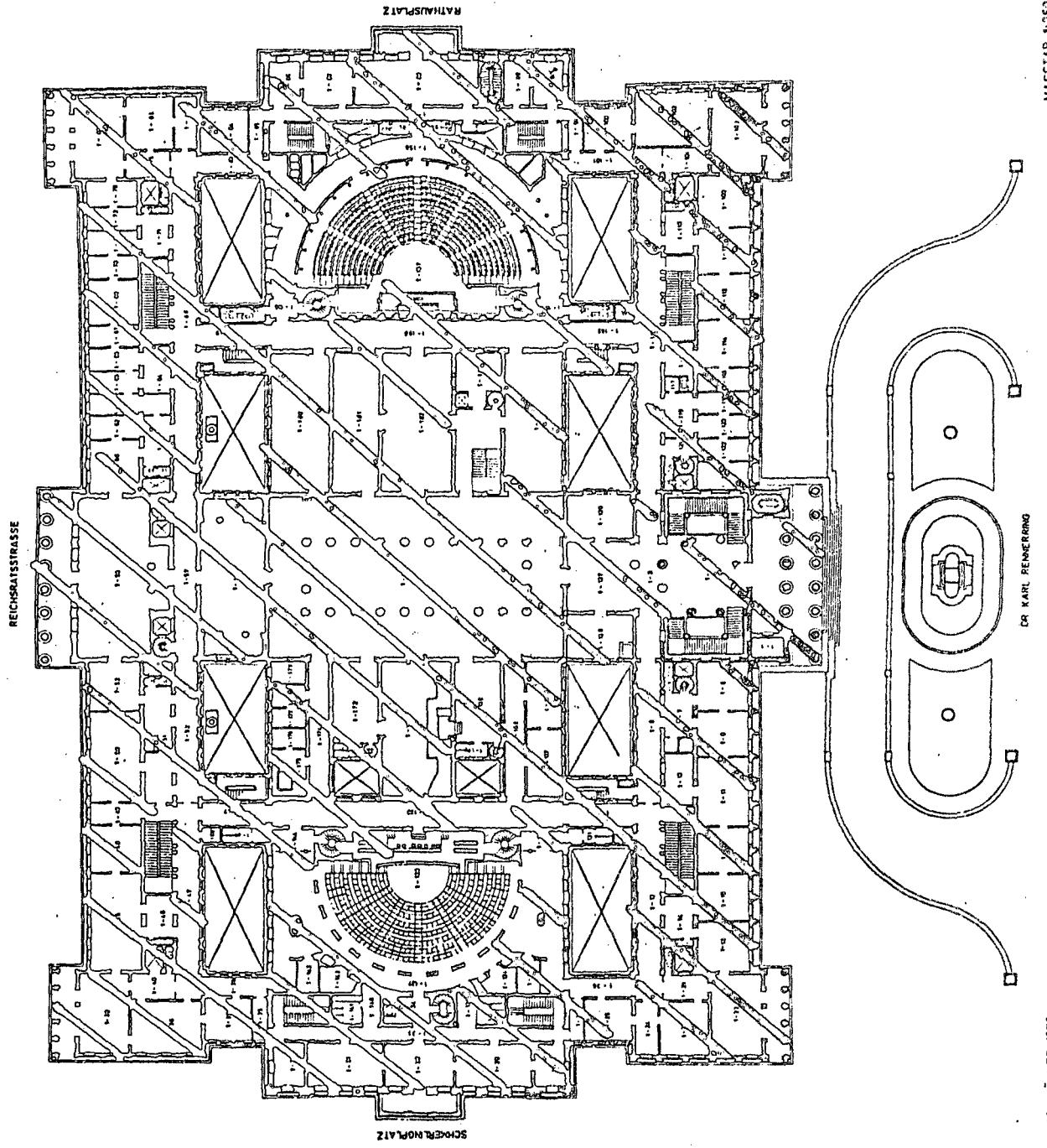
SCHÄFERLINGPLATZ



PARLAMENTSGEBAUDE

1STOCK

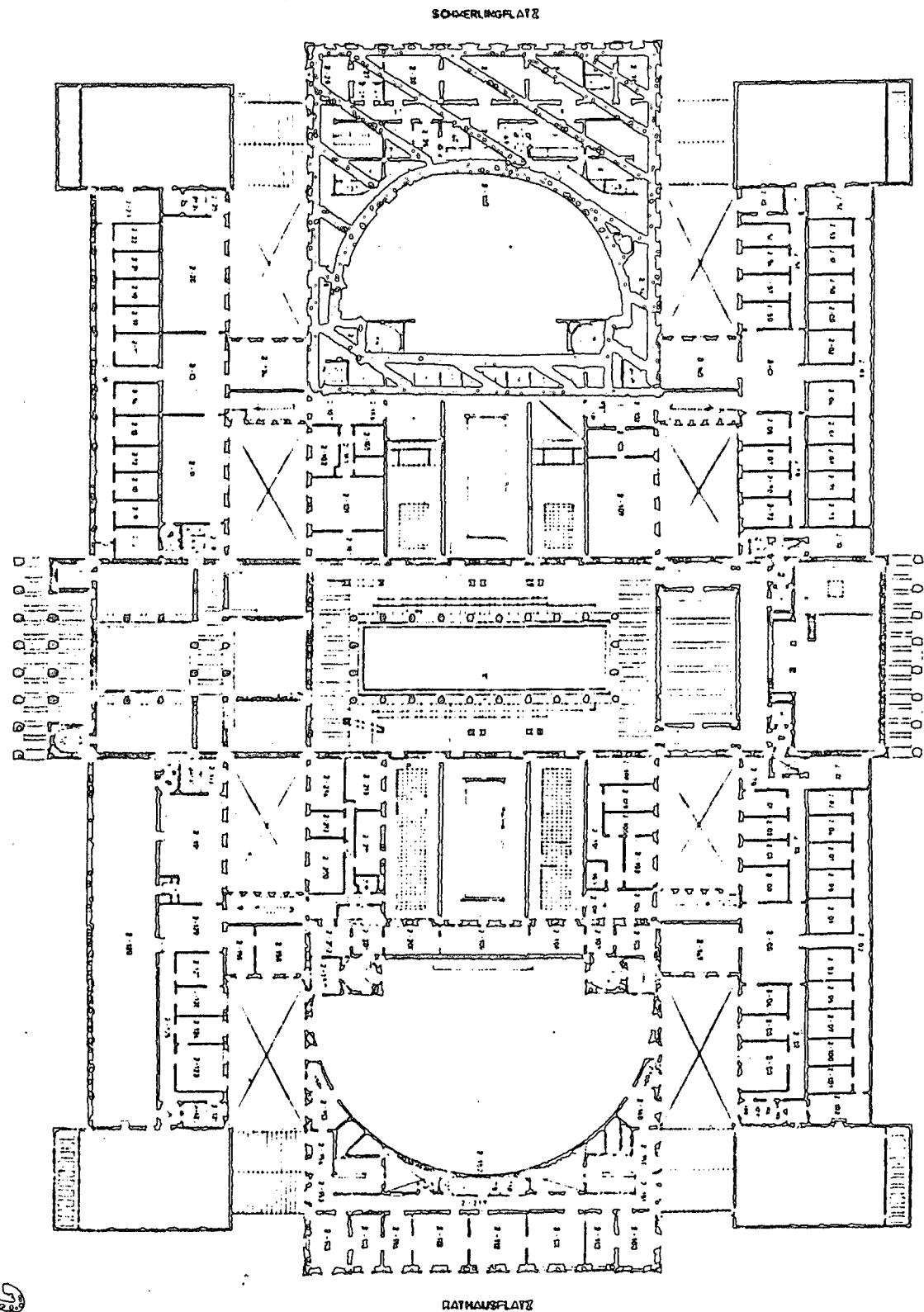
GRUNDRISS



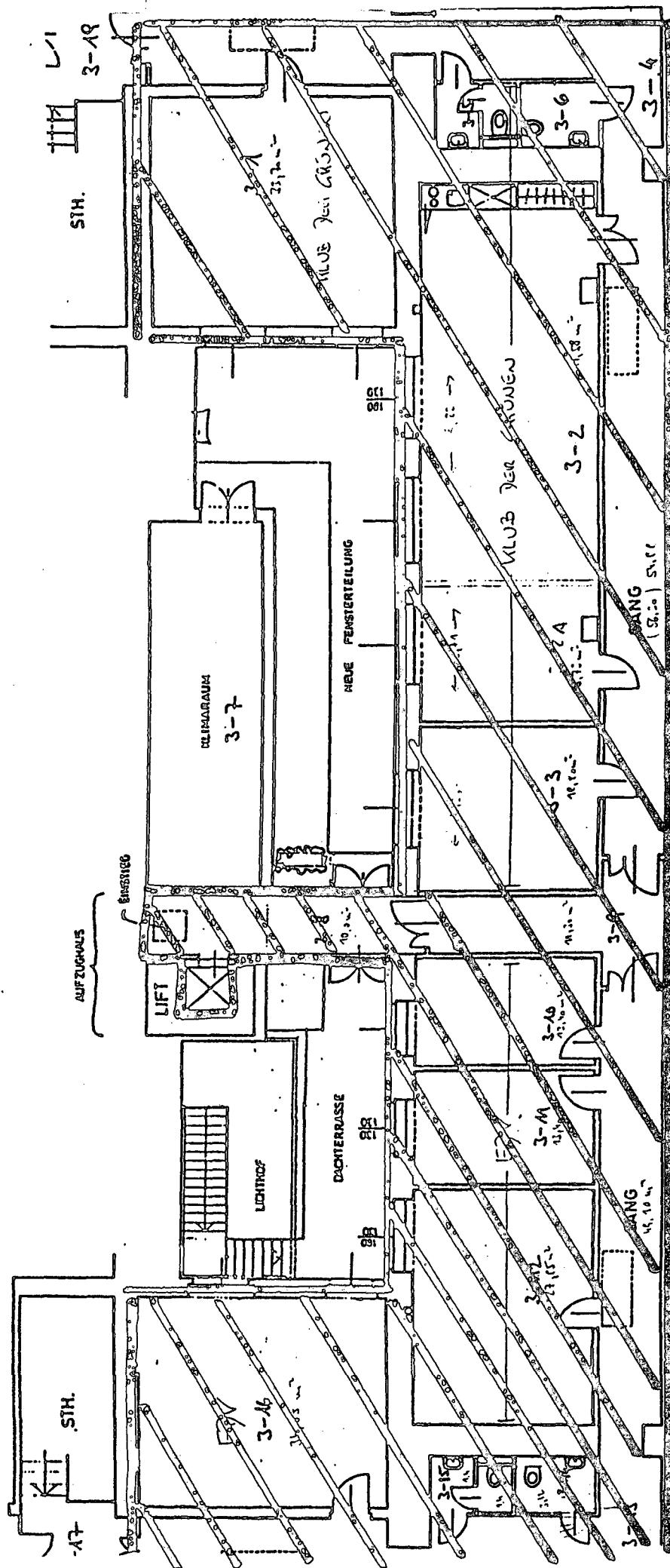
GRUNDRISS

PARLAMENTSGEBAUDE

2. Stock



DACH BODEN
NR - SAAL
3-18



JNDRISS

3. STOCK Scunē Almúsha